

# Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
 Bezugspreis: Monatlich mit illustriertem Sonntags-Blatt  
 60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-  
 lich Bestellgeld. ♦ ♦ Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.  
 Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. ♦ Fernsprecher Nr. 85.  
 Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer  
 Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.  
 Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-  
 nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.  
 Platz- und Datenvorkosten ohne Verbindlichkeit.  
 Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 95.

46. Jahrgang.

Samstag den 25. April

46. Jahrgang.

1914.

## Zweites Blatt.

### Amtliches.

Amtliche Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer.

Termine zur Erteilung von Zuchtmaterial-Erhaltungs-  
 prämien an Stutfohlen des belgischen und rheinisch-bel-  
 gischen Schlages.

Auf Grund der „Prämierungsordnung für Pferde-  
 und Fohlenzuchten im Regierungsbezirk Cassel“ sol-  
 len zur weiteren Förderung der Zucht an Saugfohlen,  
 ein-, zwei- und dreijährige Stutfohlen in diesem Jahre  
 in allen Kreisen sogen. Erhaltungsprämien im Betrage  
 von 100 Mark für jedes Fohlen vergeben werden, um  
 Veranlassung zu geben, daß gute, kaltblütige Fohlen  
 in der Hand des Züchters bleiben. Zur Prämierung wer-  
 den nur Fohlen des belgischen und rheinisch-belgischen  
 Schlages, deren Abstammung durch einen Deck- und Fül-  
 lenschein nachgewiesen werden muß, zugelassen.

Die Haltung und Pflege der zu prämiierenden Foh-  
 len muß eine zweckentsprechende sein. Fohlen mit ver-  
 nachlässigten Hufen sind von der Prämierung auszu-  
 schließen.

Die Besitzer von prämierten Fohlen müssen sich ver-  
 pflichten, den nachstehenden Revers zu unterschreiben.

Werden die Bedingungen des Reverses nicht erfüllt,  
 so kann der Besitzer des Fohlens von der Beschickung der  
 Schauen ausgeschlossen werden.

Dieser Revers lautet:

Der Unterzeichnete  
 wohnhaft in  
 bescheinigt hiermit der Landwirtschaftskammer für den  
 Regierungsbezirk Cassel auf der Fohlenschau in  
 am  
 einen Preis von . . . . . Mark auf ein  
 kaltblütiges Stutfohlen erhalten zu haben.

Er verpflichtet sich hiermit:

1. das mit diesem Preise ausgezeichnete Fohlen vom 3.  
 oder 4. Jahre an von einem Staats- oder angehörten  
 Privatbesitzer des rheinisch-belgischen oder belgischen  
 Schlages 6 Jahre lang jährlich decken zu lassen;
2. das Fohlen während der Gültigkeit des Reverses auf  
 den Fohlenschauen bezw. auf den alle 2 Jahre statt-  
 findenden Kreisstutenschauen wieder vorzuführen;
3. der Landwirtschaftskammer davon Mitteilung zu ma-  
 chen, wenn nach seiner Ansicht das Fohlen zuchtun-  
 tauglich ist, worüber die Landwirtschaftskammer  
 entscheidet;
4. der Landwirtschaftskammer von dem etwaigen Tode  
 des Fohlens, unter Vorbringung einer amtlichen Be-  
 scheinigung, Kenntnis zu geben;
5. vor dem etwaigen Verkauf des Fohlens innerhalb des  
 Regierungsbezirks Cassel eine Bescheinigung des neuen  
 Besitzers beizubringen, daß dieser sich seinerseits  
 den Bedingungen dieses Reverses unterwirft.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, oder wird  
 das Fohlen außerhalb des Regierungsbezirks Cassel  
 verkauft, so verpflichtet sich der Unterzeichnete, den  
 vorstehenden Staatspreis von . . . . . Mark ohne  
 Mahnung an die Hauptkasse der Landwirtschaftskam-  
 mer für den Reg.-Bez. Cassel zurückzahlen.

Ausnahmen von den Verpflichtungen, welche der  
 Revers auferlegt, sind nur nach besonderer Genehmi-  
 gung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer zu-  
 lässig.

den . . . . . 19  
 Vor- und Zunamen: . . . . .  
 Stand: . . . . .  
 Wohnort: . . . . .

In den Kreisen Cassel, Frankenberg, Fritlar, Hom-  
 berg, Kirchhain, Marburg, Hofgeismar, Grafschaft  
 Schaumburg, Wolfshagen und Jiegenhain finden die Foh-  
 lenschauen mit den Stutenschauen statt.

In den Kreisen Schwwege, Gelnhausen, Fulda, Ha-  
 nau, Hünfeld, Hersfeld, Rellungen, Rotenburg, Schläch-  
 tern und Wübenhausen werden besondere Fohlenschauen  
 abgehalten. Nur im Bezirk Lann findet eine Fohlenschau  
 nicht statt, doch sind die Pferdebesitzer des Kreises Hers-  
 feld berechtigt auf einer Fohlenschau der benachbarten  
 Kreise ihre Fohlen vorzuführen.

Die Fohlenschauen finden statt:  
 Montag, d. 25. Mai, mittags 12 Uhr, in Schlüchtern.  
 Montag, d. 25. Mai, nachm. 4 1/2 Uhr, in Gelnhausen.

Dienstag, den 26. Mai, vormittags 8 Uhr, in Hanau.  
 Dienstag, den 26. Mai, nachmittags 12 1/2 Uhr in  
 Hünfeld.

Dienstag, den 26. Mai, nachmittags 2 Uhr, in Fulda.  
 Dienstag, den 26. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, in  
 Hersfeld.

Mittwoch, den 27. Mai, vorm. 8 Uhr, in Schwwege.  
 Mittwoch, den 27. Mai, nachmittags 12 1/2 Uhr, in  
 Rotenburg.

Mittwoch, den 27. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Rell-  
 fungen.

Donnerstag, den 28. Mai, vormittags 10 1/4 Uhr, in  
 Wübenhausen.  
 Cassel, den 4. April 1914.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für den Re-  
 gierungsbezirk Cassel:  
 Raertens.

Der Gastwirt Edmund Schmitt zu Bad Salz-  
 schlief beabsichtigt auf dem Grundstück Kartenblatt E,  
 Parzelle Nr. 765/296 der Gemarkung Bad Salzschlief  
 ein Schlachthaus zu errichten.

Einige Einwendungen gegen diese Anlage sind bin-  
 nen 14 Tagen schriftlich in 2 Ausfertigungen oder zu  
 Protokoll bei mir anzubringen. Nach Ablauf der Frist  
 können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr er-  
 hoben werden.

Die Besprechungen und Zeichnungen liegen bei mir  
 zur Einsicht aus.

Zur Verhandlung über die rechtzeitig erhobenen Ein-  
 wendungen wird Termin auf

Sonnabend den 9. Mai dieses Jahres,  
 vormittags 10 Uhr

im Landratsamte mit dem Bemerkten anberaumt, daß in  
 diesem Termin im Falle des Ausschleißens des Unterneh-  
 mers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Er-  
 örterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
 Fulda, den 14. April 1914.

Der Landrat: Frhr. von Doernberg.

Nach § 15 der Dienstamtsverordnung für die Gemeinde-  
 rechner vom 22. März 1898 ist die Gemeindefachrechnung in  
 zweifacher Ausfertigung von dem Gemeindefachrechner auf-  
 zustellen und spätestens bis zum 15. Mai jeden Jahres  
 dem Bürgermeister zu überreichen.

Letzterer hat dieselbe unter Zuziehung der Schöffen  
 einer Vorprüfung zu unterziehen und mit seinen Erin-  
 nerungen versehen, der Gemeindeversammlung (Gemein-  
 devertretung) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung  
 vorzulegen.

Wo ein Gemeinderat besteht, nimmt dieser die Vor-  
 prüfung vor und reicht die Rechnung mit seinen Erin-  
 nerungen versehen, der Gemeindevertretung ein.

Der Bürgermeister (Gemeinderat) hat darüber zu  
 machen, daß die Feststellung der Rechnung möglichst um-  
 gehend erfolgt. Die Gemeindeversammlung (Gemein-  
 devertretung) ist befugt, eine Kommission zur Vorprüfung  
 der Rechnung einzusetzen.

Die festgesetzte Rechnung hat der Bürgermeister nach  
 vorheriger Bekanntmachung während eines Zeitraumes  
 von zwei Wochen in einem von der Gemeindeversammlung  
 (Gemeindevertretung) zu bestimmenden Räume zur Ein-  
 sicht der Gemeindeangehörigen auszulegen.

Als bald nach beendeter Auslegung ist die Rechnung  
 in doppelter Ausfertigung nebst Belegen, den Prüfungs-  
 verhandlungen, dem Rechnungsbuch usw. hierher einzu-  
 reichen.

Ich erwarte, daß die Rechnungen aus den Gemein-  
 den bis zu 300 Einwohnern spätestens am 1. August d.  
 Jz. und die auf den übrigen Gemeinden spätestens bis  
 zum 15. Oktober d. Jz. eingehen werden.

Die Gemeindefachrechner sind hiernach zu bescheiden mit  
 dem Eröffnen, daß die pünktliche Einhaltung der Fristen  
 gefordert werden müsse.

Fulda, den 15. April 1914.  
 Der Landrat: Frhr. von Doernberg.

Die Herren Bürgermeister und Gutsbesitzer des  
 Kreises, von denen die Beiträge zur landwirtschaftlichen  
 Unfallversicherung noch nicht abgeliefert worden sind, wer-  
 den hieran mit dreitägiger Frist erinnert.

Ein Verlängerung der Frist ist mit Rücksicht auf  
 die von der Genossenschaft zu zahlenden hohen Zinsen  
 ausgeschlossen.

Fulda, den 20. April 1914.  
 Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.  
 J. B. Paehler.

## Tagesneuigkeiten.

Berlin, 24. April. Es besteht ein Zusammenhang  
 zwischen dem Frühling und den Selbstmorden aus Melan-  
 cholie. In Berlin nahmen sich allein an einem Tage vier  
 junge Mädchen das Leben. Zurückgelassene Briefe gaben  
 übereinstimmend unglückliche Liebe als Selbstmordmotiv  
 an. — In dem Prozeß gegen die Gendarmenwachmeister,  
 die der Bestechlichkeit angeklagt waren, wurde gestern  
 das Urteil gesprochen. Der Angeklagte Hahnberg wurde  
 wegen Bestechung zu einem Jahr sechs Monaten Gefäng-  
 nis, Degradation und Entfernung aus dem Heere verur-  
 teilt, Suchland zu einem Jahr Gefängnis, Degradation  
 und Entfernung aus der Gendarmerei. Von jedem der  
 beiden Angeklagten wurden je 200 M als dem Staate ver-  
 fallen erklärt. Erleben wurde freigesprochen. In der  
 Begründung wird ausgeführt, daß das Gericht zu der  
 Ueberzeugung gekommen sei, daß die beiden ersten Ange-  
 klagten mit den Buchmachern seit Jahren in engen Bezie-  
 hungen gestanden haben und sich von diesen mit erheb-  
 lichen Summen bestechen ließen.

Eibersfeld, 24. April. Hier wurde vor einiger Zeit  
 ein Offizier auf der Straße von jungen Burschen ange-  
 renpelt und mit „Wades“ beschimpft. Als der Offizier  
 die Rowdies zur Ruhe mahnen wollte, wurde er über-  
 fallen und mißhandelt. Die Strafkammer Eibersfeld ver-  
 urteilte jetzt den Hauptstraftäter zu 1 Jahr und 1 Woche,  
 den zweiten Rowdie zu 9 Monaten und den dritten zu 6  
 Monaten Gefängnis.

Hersfeld, 24. April. Der 20jährige Landwirt Joh.  
 Bär von Zeimfeld wurde beim Eintritt in das Stall-  
 gebäude von einem Bullen, der sich losgerissen hatte, an-  
 gefallen und lebensgefährlich verletzt. Erst nach großer  
 Mühe gelang es dem Vater des Ueberfallenen mit meh-  
 reren Arbeitern dem wütenden Bullen sein Opfer zu ent-  
 reißen. — In der Schimmelpenninischen Backsteinfabrik  
 Heddersdorf hat sich ein Unglücksfall zugetragen, dem ein  
 Menschenleben zum Opfer fiel. Beim Lehmaushub wurde  
 plötzlich von einfallenden Erdmassen der Backsteinarbeiter  
 G. verschüttet. Mit Knochenbrüchen und schweren inneren  
 Verletzungen kam er ins Hersfelder Krankenhaus. Hier  
 ist er nach wenigen Stunden verstorben.

Mainz, 24. April. Eine luftportable Veranstaltung,  
 in diesem Umfange und dieser Vollständigkeit die erste in  
 ganz Deutschland, wird im Juni dieses Jahres hier statt-  
 finden. Es ist dies eine Ballonverfolgung unter Mitwir-  
 kung von Zeppelinluftschiffen, Fliegern, Freiballons und  
 Kraftwagen. Das Kriegsmuseum hat einen Zepp-  
 lin, sowie eine Anzahl Flugzeuge zur Verfügung gestellt.  
 Das Luftschiff soll auf einem im Rhein verankerten Floß  
 landen; Flieger und 6 bis 10 Freiballons werden auf-  
 steigen. Diese Flugzeuge, sowie eine Anzahl Kraftwagen  
 werden im Dienste der belagerten Festung Mainz  
 oder der Belagerungsarmee stehen. Die Aufgabe wird  
 der Gouverneur der Festung Mainz General von Rathen  
 stellen.

## Gottesdienstordnung.

### Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 26. April.

Dom, 6 und 7 Uhr hl. Messen, 8 Uhr Varrant  
 und Predigt, 10 Uhr Kathedralamt und Predigt, 11 Uhr  
 Christenlehre, 12 Uhr hl. Messe und Predigt, 12 Uhr An-  
 dacht, danach Christenlehre, 4 Uhr Predigt und Andacht, 7 Uhr  
 Andacht in der Marienkapelle. — Mütterverein der Dom-  
 pfarre, während der hl. Messe um 6 Uhr Kommunion; nach-  
 mittags 1/2 12 Uhr Predigt und Andacht. — Stadtpfarrei.  
 1/2 6 Uhr Austeilung der hl. Kommunion, 1/2 6 Uhr hl. Messe,  
 1/2 7 Uhr hl. Messe, Predigt und Kommunion der Mitglieder  
 des Müttervereins, 8 Uhr hl. Messe und Predigt (erster Kin-  
 dergottesdienst), 1/2 10 Uhr Christenlehre für die Jünglinge in  
 der Severikirche, 1/2 10 Uhr Amt und Predigt, 11 Uhr hl. Messe  
 und Predigt (weiterer Kindergottesdienst), 1/2 12 Uhr Christen-  
 lehre für die Jungfrauen, 1/2 12 Uhr Andacht und Predigt für  
 die Jünglinge in der Severikirche, 1/2 12 Uhr Michaelsbruder-  
 schaft, 1/2 12 Uhr Predigt und Andacht für den Mütterverein. —  
 Michaelskirche. Nachm. 2 Uhr Ansprache und Bruderschafts-  
 andacht (7 Schmerzen Mariä). — Severikirche. Täglich 1/2  
 11 Uhr hl. Messe und Austeilung der hl. Kommunion. — Pfarrei  
 zum heiligen Geiste. 1/2 7 Uhr Austeilung der heil.  
 Kommunion, 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Hochamt mit Predigt,  
 1/2 10 Uhr Christenlehre, 5 Uhr Andacht mit Segen. — Sode-  
 stadt. 1/2 10 Uhr. — Frauenberg. 1/2 10 Uhr Messen von 5 bis 1/2  
 7 Uhr. 7 Uhr Militärgottesdienst (Oberkommunion), 8 Uhr  
 Rosenkranzmesse mit kurzer Predigt, 9 Uhr Hochamt. Nachm.  
 2 Uhr Predigt, Andacht und Umgang für die fünf Hund-  
 sbruderschaft, 5 Uhr Predigt und Andacht für die Tertiarer der  
 Stadt Fulda. (Während des Monats Mai wird jeden Morgen  
 in der 5 Uhr-Messe eine öffentlich Rolandacht zu Ehren der  
 heiligen Jungfrau Maria abgehalten.)

„Triumph“-Schnittmuster sind zu allen Modellen erhältlich. Dieselben bürden tadellosen Sitz und ermöglichen das Schneiden im Hause.

# Mode vom Tage

2. 1. W. H. St., Babykleider, Aerme, Kinderkleider.  
 3. P. Röcke, Blusen, Kinderkleider, Sportbekleidung, Morgenröcke.  
 4. P. Kostüme, Kleider und Mäntel.  
 Zu beziehen durch die Firma A. Froese, Fulda.

## Modebericht

Die Schottenmode von der an dieser Stelle schon die Rede war, hat sich nun allmählich durchgesetzt. Infolgedessen ist man an maßgebenden Stellen im Erfassen neuer Designs unermüdet. Während man früher vornehmlich blau-grün gewaschene Stoffe fabrizierte, kopiert man diesmal die Farbeninsammlungen der Tartans, deren Muster seit Jahrhunderten in den alten schottischen Hochfamilien heimisch waren. Sehr hübsch sehen solche farbenreiche, feinvarierte Röcke zu unifarbener Phantasiestücken aus. Die Phantasiestücke, die jetzt die Tagesmode sind, haben den Vorzug, daß man sie nach einem Schnitt, der leicht erhältlich ist, selbst schneiden oder von einer Hausmodistin anfertigen lassen kann, und dadurch das Schneiden selbst, das jedes Kostüm so verteuert, spart. Die neuen Jacken sind entweder kurz und lose wie die Mikroskopjacken, oder sie sind vorn ganz kurz und abgerundet, während man ihnen im Rücken ein Frackschößchen anhängt, so daß man von einem mit einem Schößchen ausgestatteten



7061 Größe 44  
Phantasiestück aus kariertem Rod und unifarbener Jade bestehend.

7062 Größe 42-44  
Originelles Kostüm. Lange, lose Jade mit Schottengürtel und Krage.

7063 Größe 42  
Elegantes Strahlenkleid aus Wolle oder Seide.

ten Bolero reden kann. Wer aber ein praktisches Kostüm haben will, muß sich die neuesten Schöpfungen verlesen und bleibt besser bei den allbewährten Schneiderleibern. Für den praktischen Mann können wir uns aber auch der Mode zum Trotz die Phantasiestücke lanciert mit Scheit, Sammasse und Tuch befreundeten Phantasiestücken werden die Ärmel meistens angeschlossen und in Dreiviertellänge befristet, an vielen Stellen werden die Ärmel jedoch regulär in das Armloch eingefügt, demzufolge die Vorder- und Rückenteile die Breite eines Simonsäckchens nicht erreichen dürfen. In ihren Hauptteilen folgen die Mäntel natürlich den Phantasiestücken. Selbst der Rock des Krems Kremskammerhans Kleides ist keiner geraden Linien beraubt worden denn auch diesen sucht man durch das Aufheben eines glatten geschnittenen Schößchens in den Hüften zu verhebeln. Der Saum läuft manchmal rings um den Rock, manchmal beschränkt er sich auch nur auf die hintere Partie. Bald wird er sehr lang dann wieder kurz getragen. Der am Rock gehörende Schößtritt immer unter dem Rockrand hervor.

Nr. 7061. Wer ein elegantes Phantasiestück wünscht, das sich durch große Linien auszeichnet, der möge getrost obenstehendes Modell kopieren. Die Jade wirkt bei aller Einfachheit modisch und elegant. Der lange Rücken und der angeschliffene dreimittellange Kermel sind charakteristische Merkmale. Die mit weißer Seide abgefütterte Jade schließt mit je einem Druckknopf unter den den Vorderteilen angeschliffenen und sich kreuzenden Patten. Die Jade bringt Karos in verschiedene Variationen. Sehr hübsch sieht zu diesem einfarbigen Tuchstück der großkarierte Rod aus. Er besteht aus zwei Bahnen, die an der vorderen Kante leicht abgerundet sind. Ein breiter in Falten geordneter Seidengürtel schließt den Rod im Taillen schluß ab. Man braucht: 2 1/2 m schottisch karierte Stoff 1,20 m breit, 3 m uni Tuch 1,20 m breit.

Nr. 7062. Ein Kostüm, dessen effektvolle Einfachheit grazios und elegant wirkt und das sowohl aus Seide wie auch aus kräftigem Leinen gefertigt sehr vornehm wirkt, wird mit diesem Modell dargestellt. Die Jade zeigt Rimonoschnitt, der jeder Figur so vorteilhaft steht, daß er, obwohl die Mode im allgemeinen beständig wechselt, sich dauernd Beliebtheit erfreut. Schottisch karierte Seide umzieht gürtelartig den unteren Jadenrand. Die Seide wird gefaltet, das rechte, abgerundete Ende durch eine hübsche Schnalle gefestigt, unter der ein unsichtbarer Fadenschluß eingerichtet ist. Aus schottischer Seide ist auch der Schalkragen. Sehr sportiv wirkt das bis auf den unteren Rand offen zu tragende Jackett, wenn man die Innenseite auch mit kariertem Seide abfüttert, aus Leinen gefertigt bleibt es jedoch futtellos. Die Faltenröcke, die vom engen Rod eine zeitlang verdrängt waren, kommen



Bluse aus Seidenstoff.



Im Rücken schließende Rimonobluse.

nun wieder zu Ehren. In unserer Abbildung sind die Falten in ganzer Länge gelegt, der obere Rand wird einem geraden Bündchen zwischengehoben. Man berechnet: 6 m Stoff 1,20 m breit, 1 1/2 m Seide 50 cm breit, 4 m Futterseide 50 cm breit.

Nr. 7063. In den populärsten Moderechnungen dieser Saison gehört unstreitig immer noch die Russenbluse mit Rimonosärmel. Man bezaubert derselben in irgendeiner Variation, bei den elegantesten Toiletten, man kann sie aber auch am einfachsten Sommerkleid sehen. Und mit Recht erfreut sich die Russenbluse solcher Beliebtheit, denn nicht nur, daß dieselbe jede Dame (sehr starke Figuren ausgenommen), vorzüglich liebt und das Kleid durch den Schößhaken ein vollkommenes Aussehen erhält, ähnlich dem von der eleganten Dame, als Strahlenkleid bezeichneten, sondern sie ist für die leichtere Toilette ebenfalls geeignet. Ganz besonders in unserer Vorlage zur Schößbluse aus gemustertem Stoff, der einfarbige Rod. Er besteht aus drei Bahnen. Die Vorderbahnen werden an der vorderen Kante am unteren Rande abgerundet, wodurch sich ein begehbarer Schließ ergibt. Tief eingelegte Falten halten die breite Hinter- und rechte Vorderbahn aus. An der vorderen schließenden Bluse ist die Weste und der untere Kermelteil aus einfarbigem Stoff. Man braucht: 3 1/2 m uni Stoff 1,20 m breit, 1 1/2 m gemustertem Stoff 1,20 m breit, 1 m Panné 40 m br.

Zu Nr. 6877 braucht man: 2 m Seidenstoff 60 cm breit, 1/2 m Mull 80 cm breit.

Zu Nr. 6990 braucht man: 1 1/2 m Wolle in 1,20 m Breite, 2 m Samtband in 4 cm Breite.

**A. Froese & Fulda**  
Friedrichstraße 12  
Fernsprecher 229

Größtes Spezialgeschäft am Platze in:  
Kurz-, Weiß-, Woll- und Modewaren + Tapisserte und sämtliche Tapisserte-Garne und Zutaten.  
Herren-, Damen- und Kinderwäsche  
Auswahlsendungen bereitwilligst. Lieferung nach auswärts von Mt. 10.- an franko. Auswahlsendungen bereitwilligst



